

Treuhand-News Nr. 27 Januar 2011

Neuerungen und Informationen im Bereich Steuern, Buchhaltung und relevante Gesetzesänderungen, Gerichtsurteile sowie Tipps und Tricks für Unternehmer.

Sie haben den kostenlosen Newsletter von KAISER BUCHHALTUNGEN GMBH abonniert. Herzlichen Dank für Ihr Interesse. Auch in dieser Ausgabe finden Sie bestimmt wieder nützliche Informationen.

- ➔ **Neue Checklisten Jahresabschluss und Steuererklärung 2010**
- ➔ **Anfechtung der Mietzins-Erhöhung nur gemeinsam**
- ➔ **Mehrwertsteuer-Erhöhung – Auswirkung auf die Preisanschrift von Waren und Dienstleistungen**
- ➔ **Elektronischer Verkehr mit Behörden geregelt**
- ➔ **Der Steuertipp: Zuwendungen an politische Parteien sind ab 2011 steuerlich abzugsfähig beim Bund**

Wir wünschen Ihnen einen hohen Informationsgewinn und eine erfolgreiche Zeit. Empfehlen Sie unseren Newsletter weiter. Wir freuen wir uns sehr darüber. Auch Ihr Kommentar, Ihre Kritik oder Anregungen sind willkommen.

Herzlich, Ihre
Brigitte Kaiser



KAISER BUCHHALTUNGEN GMBH

Konradstrasse 3 8400 Winterthur
Telefon: 052 202 84 84 Telefax: 052 202 62 49

www.kaiser-buchhaltungen.ch info@kaiser-buchhaltungen.ch

Wir beraten Sie gerne und suchen gemeinsam mit Ihnen die optimale Lösung. Nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

➔ **Neue Checklisten Jahresabschluss und Steuererklärung 2010**

Bereits ist wieder ein Jahr vergangen und wir stellen Ihnen gerne die aktuellen und beliebten Checklisten zur Verfügung.

Die [Checkliste über die benötigten Unterlagen für die Erstellung des Jahresabschluss 2010](#) sowie die [Checkliste über die benötigten Unterlagen für die Erstellung der Steuererklärung 2010](#). Darin enthalten ist auch das Formular für die Personalien und einem Auftrag-/Antwortformular. Somit können Sie uns Ihre Unterlagen ganz einfach zustellen.

Bitte machen Sie auch Angaben über Ihre Berufsauslagen (Fahrtkosten, Essen etc.). Vielleicht ergeben sich auch weitere Abzugsmöglichkeiten (z.B. Zahnarzt- und Weiterbildungskosten etc.), die gerne vergessen gehen.

Download (pdf)

[Checkliste Jahresabschluss 2010](#)

[Checkliste Steuererklärung 2010](#)

➔ **Anfechtung der Mietzins-Erhöpfung nur gemeinsam**

Ehepaare und andere Mietgenossen müssen eine Mietzins-Erhöpfung gemeinsam anfechten. Laut Bundesgericht ist es den einzelnen Mietpartnern nicht gestattet, auf eigene Faust zu handeln. Laut den Richtern bilden die im gleichen Mietvertrag verbundenen Personen bei der Anfechtung einer Zinserhöhung eine «notwendige Streitgenossenschaft». Sie müssten damit beim Gang vor die Schlichtungsstelle und sowieso später vor Gericht **gemeinsam handeln**.

(Quelle: BGE 4A_104/2010 vom 8.6.2010)

➔ **Mehrwertsteuer-Erhöpfung – Auswirkung auf die Preisanschrift von Waren und Dienstleistungen**

Am 1. Januar 2011 tritt die Mehrwertsteuer-Erhöpfung in Kraft. Gemäss der Preisbekanntgabe-Verordnung muss der tatsächlich zu bezahlende Preis von Waren und Dienstleistungen für die Konsumenten klar ersichtlich sein. Was müssen Anbieter dabei beachten?

Gemäss der Verordnung haben die Anbieter drei Monate Zeit, die Preisanschrift anzupassen. Im Sinne der Transparenz und der Preisklarheit, sind die Konsumenten während dieser Frist mit einem gut sichtbaren Hinweis darüber zu informieren, dass im angegebenen Preis die Steuer-satzänderung noch nicht berücksichtigt ist.

Falls für 2011 bereits publizierte Preiskataloge noch die alten MwSt-Sätze enthalten, sind die Konsumenten auf sichtbare Weise mittels Aufkleber oder Prospektbeilage darüber zu informieren, dass die in den Preisen enthaltene MwSt nicht mehr aktuell ist. Die Kontrollen über die korrekte Preisanschrift am Verkaufsort und in der Werbung sind den kantonalen Gewerbepolizeinstellen übertragen. Dort können auch Auskünfte eingeholt werden. Die kantonalen Vollzugsstellen können bei Widerhandlungen Verzeigungen vornehmen. Die Preisbekanntgabe-Verordnung lässt Bussen bis zur Höhe von Fr. 20'000 zu.

(Quelle: Seco)

➡ **Elektronischer Verkehr mit Behörden geregelt**

In Zivil- und Strafverfahren sowie in Schuldbetreibungs- und Konkursverfahren werden die Behörden ab 1. Januar 2011 Eingaben auch in elektronischer Form entgegennehmen und behandeln.

Die Schweizerische Zivilprozessordnung, die Schweizerische Strafprozessordnung sowie eine Änderung des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes sehen vor, dass Verfahrensbeteiligte ihre Eingaben bei Gerichten und Behörden auch in elektronischer Form einreichen können. Um sicherzustellen, dass die verschiedenen Verfahren technisch gleich abgewickelt werden, hat der Bundesrat die Bestimmungen in einer einzigen Verordnung festgelegt.

Die Übermittlungsverordnung bestimmt, dass die Eingaben an eine Behörde sowie die Zustellung von Vorladungen, Verfügungen, Entscheiden und anderen Mitteilungen über eine **anerkannte Plattform** übermittelt werden. Im Unterschied zum E-Mail-Verkehr ermöglicht die Zustellung über eine solche Plattform, die Vertraulichkeit und Integrität der Dokumente zu wahren. Zudem können sowohl Versand als auch Erhalt der über die Plattform versandten Nachrichten zeitgenau nachgewiesen werden.

(Quelle: Eidg. Justizdepartement)

➡ **Der Steuertipp: Zuwendungen an politische Parteien sind ab 2011 steuerlich abzugsfähig beim Bund**

Der Bundesrat hat das Bundesgesetz über die steuerliche Abzugsfähigkeit von Zuwendungen an politische Parteien auf den 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt.

Natürliche Personen können ab dem Steuerjahr 2011 bei der direkten Bundessteuer bis zu 10'000 Franken vom steuerbaren Einkommen abziehen. Die Kantone können die Obergrenze des Abzugs für ihre Steuern selber festlegen. Sie haben nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zwei Jahre Zeit, um die kantonalen Bestimmungen anzupassen.

(Quelle: Eidg. Finanzdepartement)

Trotz gewissenhafter Bearbeitung und sorgfältiger Recherche kann keine Haftung für den Inhalt der Beiträge übernommen werden.